

# FAQ Expert\*innen Qualifikation Wasserstoff-Systeme

## 1. Beginn, Umfang und Dauer

### 1.a Welcher Zeitaufwand ist mit der Weiterbildung verbunden?

Pro Woche fallen 40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten an, was 30 Stunden entspricht. Bearbeitungs- und Lernzeit sind bereits inbegriffen.

### 1.b Kann man auch nur einzelne Module buchen?

Nein, der Lehrgang kann derzeit nur als Ganzes gebucht werden.

### 1.c Gibt es eine Möglichkeit, die Weiterbildung zu verkürzen?

Nein.

### 1.d Kann man die Weiterbildung berufsbegleitend oder in Teilzeit belegen?

Nein, die Weiterbildung ist nur in Vollzeit verfügbar.

## 2. Technische Voraussetzungen

### 2.a Welche technischen Voraussetzungen gibt es?

Sie brauchen ein geeignetes Endgerät wie einen Laptop oder PC, mit integrierter oder externer Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung.

## 3. Module

### 3.a Wofür brauche ich Modul 1 "Data Science, Digitalisierung und Innovation"?

Das Modul wurde auf Wunsch von Airbus in die Weiterbildung aufgenommen. Für die Arbeit in (firmenübergreifenden) Projekten sind heutzutage Kenntnisse in den Bereichen Data Science für Entwicklungs- und Arbeitsprozesse, Digitalisierungsszenarien sowie Innovationsmanagement inklusive moderner Projektmanagementmethoden für Projektmanager und -mitarbeiter erforderlich.

## 4. Unterbrechung und Urlaub

### 4.a Kann man die Weiterbildung unterbrechen und später fortsetzen?

Nein.

### 4.b Kann man während der Weiterbildung Urlaub nehmen?

Nein, dies ist aus förderrechtlichen Gründen nicht möglich. Sie können aber von jedem Ort der Welt aus teilnehmen, vorausgesetzt, Sie haben ein geeignetes Endgerät und einen Internetzugang.

## 5. Krankheit und längerfristiger Ausfall

### 5.a Was passiert, wenn man während der Weiterbildung krank wird?

Da die Weiterbildung online stattfindet, können Sie bei leichter Krankheit bequem von zuhause aus teilnehmen. Wenn Sie nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte bei der Heinze Akademie krank.

### 5.b Muss man die Weiterbildung auch bezahlen, wenn man krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnte?

Ja, bitte beachten Sie hierzu auch Punkt 6.

## 6. Abbruch der Weiterbildung

### 6.a Bekommt man ein Zertifikat, wenn man die Weiterbildung abbricht?

Ja, Sie bekommen eine Teilnahmebescheinigung über die erbrachten Leistungen.

## 7. Förderung und Finanzierung

### 6.b Muss die Weiterbildung bei Abbruch voll bezahlt werden?

Für Beschäftigte, die die Weiterbildung über ihre Firma buchen gilt: Wer vor Antritt des letzten Lehrgangsm Monats kündigt, dem werden  $\frac{1}{4}$  der Kurskosten erlassen. Der Grund des Abbruchs ist irrelevant. Für Personen, die die Weiterbildung über einen Bildungsgutschein buchen, entstehen bei vorzeitigem Abbruch keine Kosten.

### 6.c Kann man die Weiterbildung zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufnehmen?

Nein. Sie können die Weiterbildung gerne erneut beginnen.

### 7.a Welche Fördermöglichkeiten haben Arbeitgeber und deren Mitarbeiter?

Für Sie gibt es individuelle Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit nach dem Qualifizierungschancengesetz. Abhängig von der Betriebsgröße können bis zu 100% der Weiterbildungskosten und bis zu 100% des Arbeitsentgeltes erstattet werden. Details entnehmen Sie bitte der Grafik auf Seite 4. Dieser Lehrgang ist nach AZAV zertifiziert und damit für diese Förderung zugelassen. Lassen Sie sich von Ihrem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit beraten.

### 7.b Welche Fördermöglichkeiten haben berufstätige Arbeitnehmer?

Das Qualifizierungschancengesetz bietet Ihnen die Möglichkeit, eine Förderung der Arbeitsagentur zu beanspruchen, auch, wenn Sie eine feste Arbeitsstelle haben. Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber hierüber, dieser beantragt die Förderung der Weiterbildung bei der Agentur für Arbeit (s. 7.a).

### 7.c Welche Fördermöglichkeiten haben arbeitssuchend gemeldete oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen?

Sie können bei Ihrer Arbeitsagentur oder Ihrem Jobcenter einen Bildungsgutschein beantragen. Wenn Sie einen Bildungsgutschein erhalten, werden 100% der Kosten für Sie übernommen und Sie können während der Qualifizierung weiter Arbeitslosengeld beziehen.

### 7.d Kann der Kurs auch ohne Förderung gebucht werden?

Ja, wir nehmen Firmen- und Privatkunden auch als Selbstzahler an.

## 8. Zahlung der Weiterbildungsgebühren für Arbeitgeber

### 8.a An wen müssen die Weiterbildungskosten bezahlt werden?

Die Weiterbildungskosten sind an die Heinze Akademie zu zahlen.

### 8.b Wann müssen die Kosten bezahlt werden?

Die Weiterbildungskosten sind in vier gleichen Raten zu zahlen. Die erste Rate ist fällig am Tag des Weiterbildungsbeginns, die weiteren Raten folgen um jeweils einen Monat versetzt. Für Firmenkunden, die mindestens 24 Personen anmelden, sind Sonderkonditionen nach Absprache möglich.

## 9. Sprache

### 9.a Welche Deutschkenntnisse sind erforderlich?

Um dem Unterricht folgen zu können, sind fließende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift erforderlich.

### 9.b Ist die Weiterbildung auch auf Englisch verfügbar?

Nein, bisher ist die Weiterbildung nur auf Deutsch verfügbar.

## Das Qualifizierungschancengesetz: Passgenaue Weiterbildungsförderung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Das Qualifizierungschancengesetz (QCG) ist eine Förderung für Arbeitgeber durch die Agentur für Arbeit. Wer seine Beschäftigten mit innovativen Weiterbildungen fit für den Strukturwandel macht und die Trainings an einem zugelassenen Weiterbildungsinstitut wie der Heinze Akademie umsetzt, kann bis zu 100% der Lehrgangsgebühren sowie des Arbeitsentgeltes während der Weiterbildung erstattet bekommen.

Dieses Förderinstrument ist ein perfektes Instrument für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, insbesondere in kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern. Das Qualifizierungschancengesetz bietet Ihnen die Möglichkeit, eine Förderung der Arbeitsagentur zu beanspruchen, auch, wenn Sie eine feste Arbeitsstelle haben. Je nach Betriebsgröße können die Kosten für eine Weiterbildung und die Lohnkosten bis zu 100% übernommen werden, sodass Ihnen und Ihrem Arbeitgeber keine Kosten entstehen.

### Voraussetzungen für die Inanspruchnahme:

- Die Weiterbildung muss mindestens 121 Unterrichtseinheiten [ á 45 Minuten ] dauern.
- Der Weiterbildungsanbieter und die Weiterbildungsmaßnahme müssen nach AZAV zertifiziert sein, dies ist in der Heinze Akademie der Fall.
- Gefördert wird eine Weiterbildung in Vollzeit, Teilzeit (mit Arbeitsentgelt) oder berufsbegleitend (ohne Arbeitsentgelt).
- Der Teilnehmer darf in den letzten 4 Jahren noch nicht durch das QCG gefördert worden sein.
- Der Berufsabschluss des Teilnehmers muss mindestens 4 Jahre her sein. (Es gibt Ausnahmen!)
- Die Arbeitsentgeltkosten, die nach Abzug der Förderung der Betrieb zu zahlen hat, müssen die Kosten für einen Azubi übersteigen. Bei berufsbegleitenden Weiterbildungen entsteht kein Anspruch auf Erstattung eines Arbeitsentgeltes.
- Für mehrere weiterzubildende Beschäftigte kann ein Sammelantrag gestellt werden.

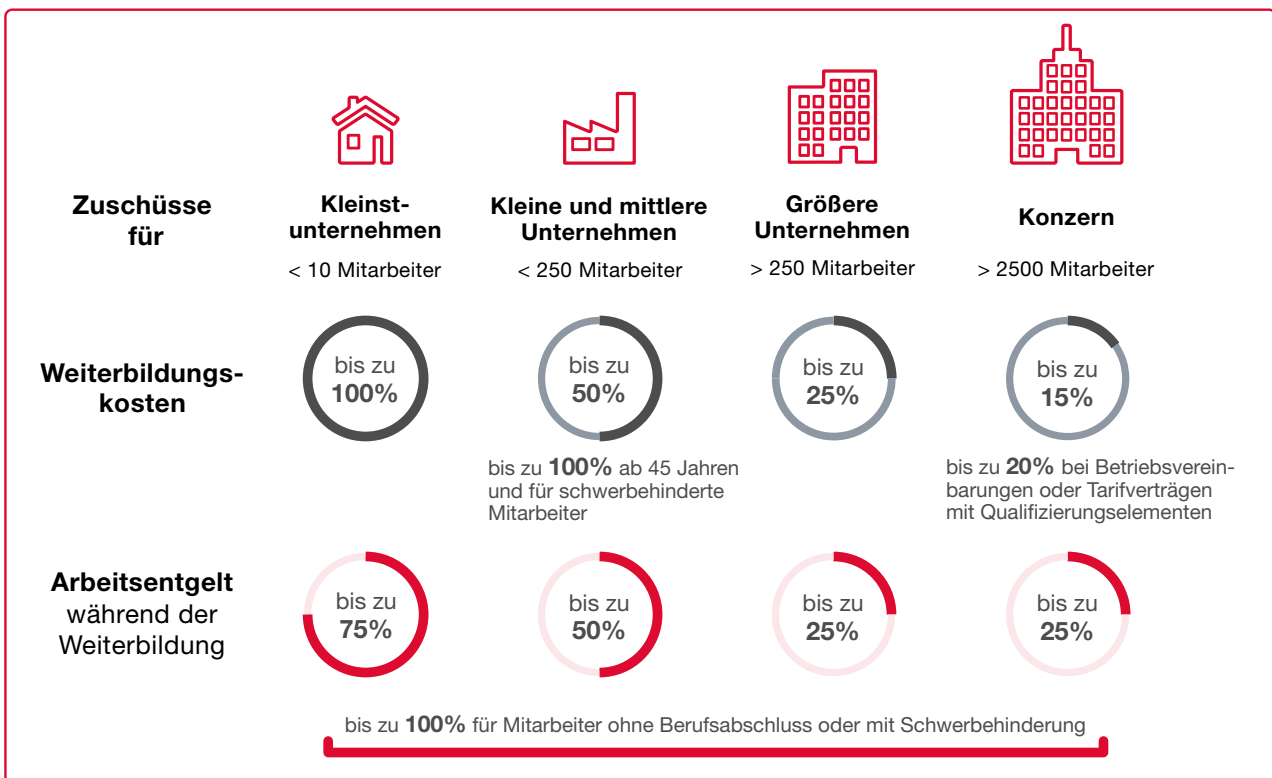
### Höhe der Zuschüsse je nach Betriebsgröße

Wir raten Arbeitgebern dazu, immer zunächst das Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber-Service in der zuständigen Agentur für Arbeit aufzunehmen. Die tatsächliche Förderung ist regional unterschiedlich und kann besprochen werden. Die Höhe der Förderung hängt im Wesentlichen von der Betriebsstättengröße des Arbeitgebers ab. Beachten Sie jedoch bitte auch, dass sich die persönliche Konstitution des Mitarbeiters oder auch ggf. vorhandene Betriebsvereinbarungen oder tarifvertragliche Regelungen positiv auf die Förderhöhe auswirken können.

### Faktoren, die bei der Entscheidung eine Rolle spielen, sind u.a.:

- Mehrwert des Arbeitnehmers für seinen Arbeitgeber nach Abschluss des Lehrgangs
- Menge der zum Lehrgang angemeldeten Arbeitnehmer [ je mehr angemeldet sind, desto höher die Förderung ]
- Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers

Zu den Angestellten zählen sämtliche Mitarbeiter des Betriebs oder Konzerns, unabhängig vom Standort. Als Geringqualifizierte sind Personen zu verstehen, die noch keinen anerkannten Berufsabschluss erworben haben.



Wenn Ihr Betrieb eine Betriebsvereinbarung oder einen Tarifvertrag zur beruflichen Weiterbildung hat, werden zusätzlich 5% der Lehrgangskosten und des Arbeitsentgeltes getragen. Wenn mindestens 20% der Belegschaft den betrieblichen Anforderungen entsprechen und weitergebildet werden, gibt es zusätzlich 10% Zuschüsse zum Arbeitsentgelt und den Weiterbildungskosten.

In Betrieben mit bis zu 249 Mitarbeitern gelten Sonderregelungen für Personen über 45 Jahren und schwerbehinderte Menschen. Diese werden mit bis zu 100% der Lehrgangskosten gefördert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://qualifizierungschancengesetz.info/#ziel-des-gesetzes-1>

Der Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen ist für Sie zu erreichen unter **0800 4555520** und unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>.